

An die BRAK
- Geschäftsstelle der Satzungsversammlung –

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit stelle ich zur Abstimmung in der Sitzung des Plenums der Satzungsversammlung vom 30. und 31. Mai 2022 folgenden Antrag:

"Die Satzungsversammlung richtet einen fachübergreifenden Ausschuss zur Modernisierung der BORA und der FAO ein. Gegenstände sind:

a) Die Prüfung, ob und nach welchen Grundsätzen durch die Einführung von Berufsausübungsgesellschaften als Normadressaten aufgrund der großen BRAO-Reform Regelungsbedarf in der BORA geboten erscheint. Die konkrete Ausgestaltung soll dann den bisherigen Fachausschüssen überlassen bleiben.

b) Die Prüfung, ob und nach welchen Grundsätzen die Formulierungen der BORA und FAO zur Vermeidung sprachlicher Diskriminierung zu überarbeiten sind, sowie deren Umsetzung einschließlich der redaktionellen Überarbeitung im Übrigen.

Aus jedem Ausschuss soll mindestens ein Mitglied dem neuen Ausschuss (Modernisierung) angehören. "

Begründung:

Die große BRAO Reform hat mit Wirkung zum 1.8.2022 den Berufsausübungsgesellschaften (BAG) in § 59e BRAO n.F. eigene Pflichten auferlegt. Daher ist insbesondere die BORA darauf zu prüfen, ob und auf welchen Gebieten Regelungen geändert werden müssen, um der Pflichtenstellung der BAG gerecht zu werden. Insbesondere bei ausländischen BAG dürften dazu Vorfragen zu klären sein. Eine Frage könnte sein, inwieweit ausländische BAG durch das deutsche Berufsrecht gebunden werden können, ob für reine Auslandssachverhalte etwas anderes gilt und wie diese ggf. zu definieren sind.

Manche Fragen lassen sich vermutlich leicht klären und selbstverständlich könnte jeder Ausschuss diese Klärung selbst vornehmen. Eine einheitliche Meinung herzustellen und damit ein klares Referenzsystem für künftige Regulierung wird aus meiner Sicht leichter möglich sein, wenn wir einen gesonderten Ausschuss etablieren, der sich mit Themen der Modernisierung befasst und dann neben der BORA auch die FAO abdeckt. Wird auf diese Weise ein materieller Änderungsbedarf festgestellt, sollte die materielle Arbeit im Detail dann wieder von den einzelnen Ausschüssen geleistet werden.

Ein weiteres, zentral zu klärendes Thema ist die Entscheidung, ob und nach welchen Maßstäben (siehe z.B. Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 3. Aufl., http://hdr.bmj.de/page_b.1.html#an_119) die Formulierungen von BRAO und FAO sprachlich überarbeitet werden sollen und dann deren Umsetzung. Damit das Plenum nicht mit einer Mehrzahl von Formulierungsvorschlägen konfrontiert wird, sollte auch dieses Thema im selben Ausschuss abgearbeitet werden, möglicherweise in unterschiedlichsten Unterausschüssen. Da redaktionelle Überarbeitungen das Risiko mit sich bringen, dass

ungewollt der Inhalt berührt wird, ist auch insoweit eine Delegation von Mitgliedern aller Ausschüsse in den Ausschuss „Modernisierung“ dringend zu empfehlen.

Da die Arbeit andernfalls der Diskontinuität anheimfällt, sind auf den Vorschlägen der Ausschüsse beruhende Beschlüsse spätestens in der letzten Sitzung der 7. Satzungsversammlung einzubringen. Zügige Arbeitsaufnahme ist daher angesagt.

7. April 2022

Thomas Gasteyer